



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach • Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Das eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung;
sie ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Donnerstag, 06.06.2024

Elektronische Ausgabe

Nr. 9

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Kultur-Schloss-Theuern / BIMO Abgabe von Möbeln	43
Ermittlung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 12 Bayerische Gutachterausschussverordnung (BayGaV)	44
Verwaltungsratssitzung des AS Technologie- und Gründerzentrums, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach	44
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Antrag der Firma Carbon Cycle GmbH & Co. KG, Schwandorfer Straße 30, 92286 Rieden, auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG zur Änderung der Pyrolyseanlage zur Herstellung von Futterkohle auf dem Flurstück 241 der Gemarkung Vilshofen; Allgemeine Vorprüfung einer UVP-Pflicht im Einzelfall	45
Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach	47

Kultur-Schloss-Theuern / BIMO Abgabe von Möbeln

Im Zuge der Generalsanierung des Kultur-Schlusses Theuern gibt der Landkreis Amberg-Sulzbach folgende Gegenstände zur Selbstabholung ab:

1. 174 Stühle aus Holz mit blauem Stoff-Sitzbezug
2. 2 Stuhlwägen
3. 24 Tische (Maße: 130 cm x 70 cm)
4. 5 Tischwägen
5. 3 Wärmewägen aus Edelstahl
6. 5 Garderobenständler aus Eisen zum Montieren auf dem Boden mit ca. 40 Haken
7. 28 Wandleuchten verschiedener Bauart aus Eisen und teilweise hinter Glas
8. 15 Hänge-Deckenleuchten aus Eisen

Die Gegenstände können auf Anfrage unter der Tel-Nr. 0175 2258759 (Herr Scheuerer) besichtigt werden. Fotos der Gegenstände können Sie unter der E-Mail Adresse andrea.meckl@amberg-sulzbach.de anfordern.

Angebote müssen bis spätestens 25.06.2024, 9 Uhr, schriftlich in Papierform in einem fest verschlossenen Umschlag bei folgender Adresse eingegangen sein: Landratsamt Amberg-Sulzbach, Gebäudemanagement – SG 24.1, z. H. Frau Meckl, Schloßgraben 3, 92224 Amberg.

Eine elektronische Angebotsabgabe sowie eine Angebotsabgabe per Telefax ist nicht zulässig. Der Umschlag muss nach außen hin als Angebot erkennbar und auf der Vorderseite mit dem Vermerk „**Nicht öffnen – Angebot Mobiliar Schloss Theuern**“ versehen sein.

Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Die Unterlagen sind in deutscher Sprache abzufassen und der Bewerber muss über deutschsprachige Ansprechpartner verfügen.

Bei der Öffnung der Angebote sind keine Bieter und auch keine weiteren Personen zugelassen, die nicht Beauftragte des Landkreises Amberg-Sulzbach sind. Der Zuschlag wird auf das meistbietende Angebot erteilt. Ihr Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn bis zum 03.07.2024 kein Zuschlag erteilt wurde oder keine Nachricht ergangen ist. Die Abholung der Gegenstände muss spätestens am 19.07.2024 um 12 Uhr abgeschlossen sein.

24.1/05.06.2024

Ermittlung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 12 Bayerische Gutachterausschussverordnung (BayGaV)

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat in der Sitzung am 16.05.2024 gemäß § 196 BauGB i.V.m. § 12 BayGaV die Bodenrichtwerte für die Gemeinden des Landkreises Amberg-Sulzbach zum Stichtag 01.01.2024 ermittelt. Die Bodenrichtwerte werden über das Info-Portal des Landkreises Amberg-Sulzbach unter der Rubrik „Bauen-Wohnen“ (maps.amberg-sulzbach.de) veröffentlicht.

Den Gemeinden werden die Bodenrichtwerte auszugsweise für ihren Bereich mitgeteilt. Sie sind einen Monat lang öffentlich ausgelegt und können in dieser Zeit kostenlos eingesehen werden.

Auskünfte über die Bodenrichtwerte werden ausschließlich von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schloßgraben 3, 92224 Amberg (Tel. 09621/39-355 oder -520, E-Mail: gutachterausschuss@amberg-sulzbach.de) erteilt. Auf die Kostspflicht nach dem Kostengesetz und Tarif-Nr. 2.I./1.8 des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz wird hingewiesen.

Amberg, den 05.06.2024
SG 32- Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
gez.
Diemut Aures
Regierungsdirektorin
Vorsitzende des Gutachterausschusses

32/05.06.2024

Verwaltungsratssitzung des AS Technologie- und Gründerzentrums, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach

Am Montag, 17.06.2024, findet im Besprechungszimmer der Stadtverwaltung in der Rathausgasse 1, Dachgeschoss, in 92237 Sulzbach-Rosenberg, um 09.00 Uhr, eine nicht öffentliche Verwaltungsratssitzung des AS Technologie- und Gründerzentrums, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach, statt.

gez.
Stefan Frank
Erster Bürgermeister und Verwaltungsratsvorsitzender

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Antrag der Firma Carbon Cycle GmbH & Co. KG, Schwandorfer Straße 30, 92286 Rieden, auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG zur Änderung der Pyrolyseanlage zur Herstellung von Futterkohle auf dem Flurstück 241 der Gemarkung Vils- hofen;

Allgemeine Vorprüfung einer UVP-Pflicht im Einzelfall

Die Firma Carbon Cycle GmbH & Co. KG hat mit Antrag vom 15.02.2023, beim Landratsamt Amberg-Sulzbach persönlich vorgelegt am 21.03.2023, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Änderung der Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb einer Pyrolyseanlage zur Herstellung von Futterkohle. Standort der Anlage ist das Flurstück 241 der Gemarkung Vilshofen.

Gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 UVPG, § 7 Abs. 1, 4 und 7 UVPG i. V. m. Nr. 8.1.1.3 der Anlage 1 zum UVPG ist in einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob für das Vorhaben der Änderung der Pyrolyseanlage zur Herstellung von Futterkohle eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach prüft gemäß § 5 Abs. 1 und 2, § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 UVPG sowie Nr. 8.1.1.3 Anlage 1 zum UVPG allgemein die UVP-Pflichtigkeit des Vorhabens.

Diese Prüfung erfolgt auf Grundlage der Planunterlagen des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen des Landratsamtes Amberg-Sulzbach, § 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG.

Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Änderungsvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären (§ 7 Abs. 1 Satz 2 und 3 i. V. m. § 9 Abs. 4 UVPG).

Merkmale des Änderungsvorhabens zur Errichtung und dem Betrieb der Pyrolyseanlage zur Herstellung von Futterkohle sowie die Errichtung den den Betrieb weiterer Aggregate zur Hackschnitzeltrocknung, Kohleaufbereitung und Verstromung der Abwärme.

- Errichtung und Betrieb von 2 CTS-Meilern mit jeweils 600 KW zur Erweiterung der bestehenden CTS 20-Anlage zu einer CTS 40-Anlage mit insgesamt 2,4 MW (östlicher Bereich der Halle)
- Errichtung und Betrieb von 2 weiteren Tagesbunkern (insgesamt 6 Tagesbunker)
- Errichtung und Betrieb von 4 Produktsilos im Außenbereich der Produktionshalle
- Errichtung und Betrieb einer Hackschnitzel-Trocknungsanlage (Lauber) mit 6 Stellplätzen
- Errichtung und Betrieb von einer Abwärmeverstromung der Fa. AWN mit zusätzlichem APPROVIS Wärmetauscher
- Errichtung und Betrieb von Aggregaten zur Aufbereitung von Pflanzenkohle (Mühlen und Siebanlagen) sowie einer Kohleabsackung
- Errichtung eines Sozialcontainers, eines Schallschutzcontainers sowie von zwei Containern für die Fernwärmeverteilung und die Elektroanschluss-Zentrale

Zur Standortprüfung wurde ein Untersuchungsradius von 1.000 m um den Anlagenstandort betrachtet:

- Das Vorhaben befindet sich in einem Abstand von ca. 730 m zum FFH-Gebiet Nr. 6537-371 „Vils von Vilseck bis zur Mündung in die Naab“
- Das Vorhaben liegt nicht in einem Naturschutzgebiet. Das Naturschutzgebiet NSG-00357.01 „Unteres Pfistertal nördlich von Vilshofen“ befindet sich in einer Entfernung von ca. 1.000 m.

- Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet Nr. LSG-00125.01 „Köferinger Tal, Köferinger Heide, Hirschwald und Vilstal südlich von Amberg“ befindet sich in einer Entfernung von ca. 650 m.
- Außerhalb des Betriebsgeländes der Pyrolyseanlage der Carbon Cycle GmbH & Co. KG befinden sich mehrere geschützte Biotope, u.a.:
 - o Nr. 6767-0105-003 „Hecken, Feldgehölze und Magerrasenreste um Vilshofen“, Beschreibung „Hecken, naturnah (55 %), Mesophile Gebüsche, naturnah (20 %); Magere Altgrasbestände und Grünlandbrache (10 %); Feldgehölz, naturnah (10 %); Magerrasen, basenreich (5 %)“
 - o Nr. 6637-0044-005 „Hecken und Gebüsche im N von Vilshofen“ Beschreibung „Hecken, naturnah (80 %), Mesophile Gebüsche, naturnah (20 %)“
- Weitere naturschutzrechtlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiete, etc.) entsprechend Anlage 3, Nrn. 2.3.3, 2.3.5 und 2.3.6 zum UVPG sind nicht betroffen.
- Das Vorhaben liegt in keinem Wasserschutzgebiet, Heilquellengebiet oder Risikogebiet. Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Vils befindet sich in einem Abstand von ca. 650 m. Weitere wasserrechtlich relevante Gebiete nach Anlage 3 Nr. 2.3.8 zum UVPG sind ebenfalls nicht betroffen.
- Es handelt sich um ein Gebiet, in dem Anzeichen dafür vorliegen, dass die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen in Bezug auf die Flusswasserqualität (Vils) sowie des Grundwasserkörpers bereits überschritten sind (Anlage 3, Nr. 2.3.9 zum UVPG).
- Ein Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere ein Zentraler Ort im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG ist im Planbereich des Vorhabens nicht vorhanden, Anlage 3 Nr. 2.3.10 zum UVPG.
- Auf dem Vorhabensgrundstück befindet sich kein Baudenkmal. Das nächstgelegene Baudenkmal befindet sich in einer Entfernung von ca. 220 m. Es handelt sich hierbei um einen Bestattungsplatz der Bronzezeit mit verebneten Grabhügeln, Aktennummer D-3-6637-0042.

Prüfung der Umweltauswirkungen:

- Aufgrund der Einhaltung der bestehenden Rechtsvorschriften zum Lärmschutz und zur Luftreinhaltung, bestehen keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die Gebiete nach Anlage 3 Nr. 2.3. zum UVPG
- Die Flächeninanspruchnahme für das Änderungsvorhaben ist sehr gering und führt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen. Im Übrigen werden Einbauten innerhalb bestehender Gebäude vorgenommen bzw. bestehende Anlagenteile ersetzt.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht (§ 7 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 9 Abs. 4 UVPG).

Diese Feststellung wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Nach § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen über die Vorprüfung können beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schloßgraben 3, 92224 Amberg, Zimmer Nr. 1.2.12, nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Amberg, 29.05.2024
Landratsamt Amberg-Sulzbach
gez.
Laura Böhm
Oberregierungsrätin

51/03.06.2024

Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach

Im Landkreis Amberg-Sulzbach wird in nächster Zeit folgende militärische Übung durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	US-Army Manöver-Nr.: AE24-66	01.07.2024 – 31.07.2024	Landkreis Amberg-Sulzbach: - Etzelwang - Ursensollen - Hirschau - Ensdorf - Freudenberg - Ebermannsdorf

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

Informationen zum Umgang und den Gefahren von Fundmunition sowie detaillierterer Manöverangaben erteilt das Sachgebiet 54, Katastrophenschutz, Tel. 09621 39-589.

54/05.06.2024